

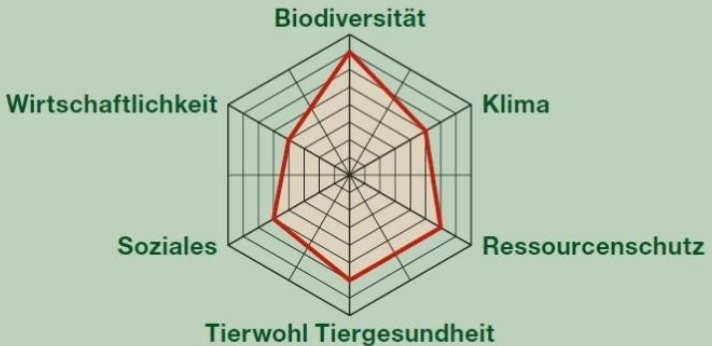
Biodiversitätsprogramme von Labels

Übersicht

Anforderungen der Labelorganisationen zur Biodiversität

	DZV	IP-Suisse 	Bio Suisse 	Demeter 	Delinat (nur Wein) 
Anteil BFF an der LN	7 %	7 %; ab 2026: 9%	7 %	7 %	12 %
Anteil BFF an Spezialkulturen	3,5 %	3,5 %	7 %	7 %	7%
Anforderungen an die BFF	keine PSM (nur Einzel-pflanzen-behandlung)		kein Mähaufbereiter		
Anforderungen an BFF QII	keine Mähaufbereiter				
Zusätzliche Anforderungen	keine	Punktesystem : mind. 15 Punkte	Massnahmen-katalog: mind. 12 Massnahmen	- Mind. 3 % zusätzl. «Landschafts-gestaltungsflächen» - Mind. 5 % des Grünlands extensiv	- Obstbäume, Wildsträucher - Mind. 5% Blühflächen innerhalb der Weinberge



	Anforderungsstufen	Inhalt	Auszeichnungen
IP-SUISSE Labelproduktion	Programmspezifische Labelanforderungen	Tierhaltung Pflanzenbau	
	Gesamtbetriebliche Labelanforderungen		
QM/SGA	Grundanforderungen	Weiterführende Grundanforderungen Ökologischer Leistungsausweis (ÖLN) Aktuell gültige Gesetzgebung	 

Quelle: IP-SUISSE



Stufe 1: Grundanforderungen (Gesamtbetrieb):

- Mit den Grundanforderungen der IP-SUISSE erfüllt ein Betrieb ebenfalls das Programm Qualitätsmanagement QM-Schweizer Fleisch. Er ist berechtigt seine Tiere unter der Marke SUISSE GARANTIE zu vermarkten.

Stufe 2: Anforderungen Labelproduktion IP-SUISSE:

- Zusätzlich zu den Grundanforderungen müssen die Allgemeinen Labelanforderungen und die Programmspezifischen Labelanforderungen erfüllt werden.
- Die Labelanforderungen sind auf der gesamten Getreidefläche zur menschlichen Ernährung des Betriebs einzuhalten.

IP-SUISSE: Biodiversität-Richtlinien



- Punktesystem Biodiversität : min. 15 Punkte
- Mind. 9% BFF in der LN bis 2026 (davon max. die Hälfte mit Bäumen)
- Muss von allen IP-SUISSE Produzenten erfüllt werden mit Ausnahme von QM-SF/Suisse Garantie (Grundanforderungen) und IP-SUISSE Kühe RAUS
- Spezifisches Punktesystem für Rebbau
- Spezifisches Punktesystem für Gemüsebau
- Spezifische Punktesysteme für Obstbau und Sömmerung in Bearbeitung.

[IPS-Biodiversitäts-Richtlinien](#)

IPS Biodiversitäts-Punktesystem



- Grund-Punktesystem:
 - Qualität, Verteilung und Strukturvielfalt der BFF
 - Fördermassnahmen im Grünland
 - Fördermassnahmen im Ackerland
 - Weitere spezielle Fördermassnahmen
- Im Rebbau-Punktesystem :
 - Grundauflagen (PSM, etc.)
 - Qualität und Strukturvielfalt
 - Ressourcenschonende Produktion
 - Weitere Fördermassnahmen

Strukturvielfalt - Anforderungen



Mindestanteil Strukturen:

- **Mind. 5 % Strukturen** bei Extensiv genutzten Weiden, Waldweiden
- **Mind. 10 % Strukturen** bei Extensiv genutzten Wiesen, wenig intensiv genutzten Wiesen, Streueflächen, Uferwiesen
- **Eine Kleinstruktur pro 7 Aren** bei Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum)

Strukturvielfalt - Anforderungen



Art der Struktur:

- Altgrasflächen
 - Mindestfläche 10 %
 - Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetations-periode und darf auch nicht beweidet werden

Bewirtschaftung:

- Kulturen mit erlaubter Herbstweide gemäss DZV:
 - 10 % bleiben unbeweidet (**ausgezäunt**)
- Uferwiesen: Der 1. Schnitt findet nach dem zonenabhängigen ersten Schnittzeitpunkt der extensiven Wiesen statt.

Weitere Besonderheiten



- Überwinternde Gründüngung bis 15. Februar: futterbauliche Nutzung nicht erlaubt.
- **Feldrandbewirtschaftung:** Alle Feldränder im Ackerbau dürfen ganzjährig nicht gemulcht werden. Die Schnittnutzung darf frühestens nach acht Wochen wiederholt werden. Das Schnittgut sollte abgeführt werden.

Spezifische Zusatzanforderungen



Emmer- bzw. Einkorn: mind 5% der angebaute Fläche mit...

- Buntbrache
- Rotationsbrache
- Saum auf Ackerfläche

Betriebe mit **Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse:** mind 10
Aren mit....

- Buntbrache
- Rotationsbrache
- Saum auf Ackerfläche
- Ackerschonstreifen
- Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

- Mindestens 7% BFF in der LN (auch Spezialkulturen)
- Verbot von Mähauflbereiter und Mulchgerät auf allen BFF (Ausnahme BFF in Spezialkulturen).
- Alle Betriebe mit LN > 2 ha: Mindestens 12 Fördermassnahmen aus dem Biodiversitäts-Massnahmenkatalog umsetzen.

[Bio Suisse Richtlinien & Massnahmenkatalog](#)

- a) Anteil und Qualität der Biodiversitätsförderflächen
- b) Strukturvielfalt in Biodiversitätsförderflächen und spezifische Artenschutzmassnahmen
- c) Agrobiodiversität
- d) Biodiversität in Produktionsflächen (Grünland und Ackerbau)
- e) Biodiversität in Spezialkulturen (Obst, Wein, Gemüse)

Bio Suisse Massnahmenkatalog - Beispiel



Massnahmenbereich

Beispiel: Anlegen/pflegen einer Hecke der Qualitätsstufe 2			
Nr.	Fördermassnahme inkl. Kriterien	Bezugsgrösse	erfüllt
6.1	Beispiel: Hecke der Qualitätsstufe 2: Fläche: ≥ 5 a inkl. Krautsaum	Aren	☐
6.2	Beispiel: Hecke der Qualitätsstufe 2: Fläche: ≥ 10 a inkl. Krautsaum	Aren	☐
📌	<i>Erläuterungen (Ausführungsbestimmungen der MKA)</i> <i>Beispiel: (...) Die Mindestfläche kann sich auch aus kleineren Flächen zusammensetzen. (...)</i>		
⇒	<i>Wirkung auf die Biodiversität</i> <i>Beispiel: Eine hohe Strukturvielfalt schafft Lebensraum für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten. (...)</i>		

Quelle: Bio Suisse

Impressum

Herausgebende Institutionen:

Agrofutura, info@agrofutura.ch, www.agrofutura.ch

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

AGRIDEA, info@agridea.ch, www.agridea.ch

Autor*innen: Regula Benz, Nicolas Bezençon¹, Marie-Eve Cardinal¹, Véronique Chevillat⁴, Pascale Cornuz⁴, Jérôme Duplain⁵, Vera Hofer¹, Andreas Hofmann², Jolanda Krummenacher², Pascal Olivier², Martina Rösch¹, Theres Rutz⁴, Daniel Schaffner², Johanna Schoop¹, Hubert Schürmann⁵, Bea Vonlanthen², Irene Weyermann¹, Corinne Zurbrügg¹

¹AGRIDEA, ²Agrofutura, ³BioSuisse, ⁴FiBL, ⁵Schweizerische Vogelwarte

Übersetzung: Regula Benz, Pascale Cornuz (FiBL)

Empfohlene Zitierweise: Krummenacher J., Chevillat V., Zurbrügg C. (2025). Unterrichtsmaterial Lehrgang gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung der Agrofutura, FiBL und der AGRIDEA

Der Foliensatz wurde mit finanzieller Unterstützung vom Bundesamt für Landwirtschaft, vom Bundesamt für Umwelt, von den Pilotkantonen Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich (Naturschutz- resp. Landwirtschaftsamt) und von der Leopold Bachmann Stiftung realisiert. Den Geldgebern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Foliensatz steht unter agrinatur.ch zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alle Angaben im Foliensatz basieren auf bestem Wissen und der Erfahrung der Autor*innen. Trotz grösster Sorgfalt sind Unrichtigkeiten und Anwendungsfehler nicht auszuschliessen. Daher können Autor*innen und Herausgeber keinerlei Haftung für etwa vorhandene inhaltliche Unrichtigkeiten, sowie für Schäden aus der Befolgung der Empfehlungen übernehmen.

2025 © Agrofutura AG, FiBL, AGRIDEA

Copyright: Die Fotos dürfen nur zu Aus- und Weiterbildungszwecken zum Thema Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb verwendet werden. Alle Rechte liegen bei den Autoren.